

HILFEKOMPASS

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Arbeitsstelle Kooperation



Informationen
zum Übergang
Schule/ Beruf für
VABO-Schülerinnen
und Schüler



Inhalt

1. Übergangsmöglichkeiten nach dem VABO	2
2. Zeugnisanerkennung	2
3. Feststellungsprüfung	2
4. Abbildung: Übergänge für VABO- Schülerinnen und Schüler.....	3
5. Anschlussmöglichkeiten - Verzeichnis der Beruflichen Schulen.....	4
5. Beschreibung der Schulformen an beruflichen Schulen	7
5.1 Kooperative Schulformen: SBBZ und berufliche Schule.....	12
6. Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit	15
7. Unterstützung der Agentur für Arbeit – Duale Regelausbildung	17
8. Schulabschlüsse im Rahmen einer Berufsausbildung.....	17
9. Nützliche Adressen und Links zu Unterstützungssystemen	19



1. Übergangsmöglichkeiten nach dem VABO

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) hat zum Ziel, den Erwerb der deutschen Sprache von berufsschulpflichtigen Jugendlichen zu strukturieren und zu unterstützen. Es legt die Grundlagen für die Integration in die Gesellschaft und bereitet Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung wie auch auf den Besuch eines weiterführenden Bildungsganges des beruflichen Schulwesens vor.

Die Ausbildung orientiert sich an den GER-Zielsprachniveaus A1/A2, A2/B1 oder in Ausnahmefällen am Zielsprachniveau B1/B2. Am Ende des VABO können die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung auf den entsprechenden Sprachniveau erwerben.

Für den Übergang in ein berufliches Schul- oder Ausbildungssystem kommen für Jugendlichen im VABO verschiedene Wege in Betracht. Diese werden in diesem Hilfekompass ausführlich erklärt. Die Abbildung auf Seite zwei zeigt eine vereinfachte Darstellung der häufigsten Bildungswege von VABO-Schülerinnen und Schülern im beruflichen Schulsystem sowie deren Zugangsvoraussetzungen. In den folgenden Kapiteln des Hilfekompasses werden alle Bereiche der Abbildung sowie weitere mögliche Schulformen im Schulamtsbezirk Karlsruhe näher beschrieben.

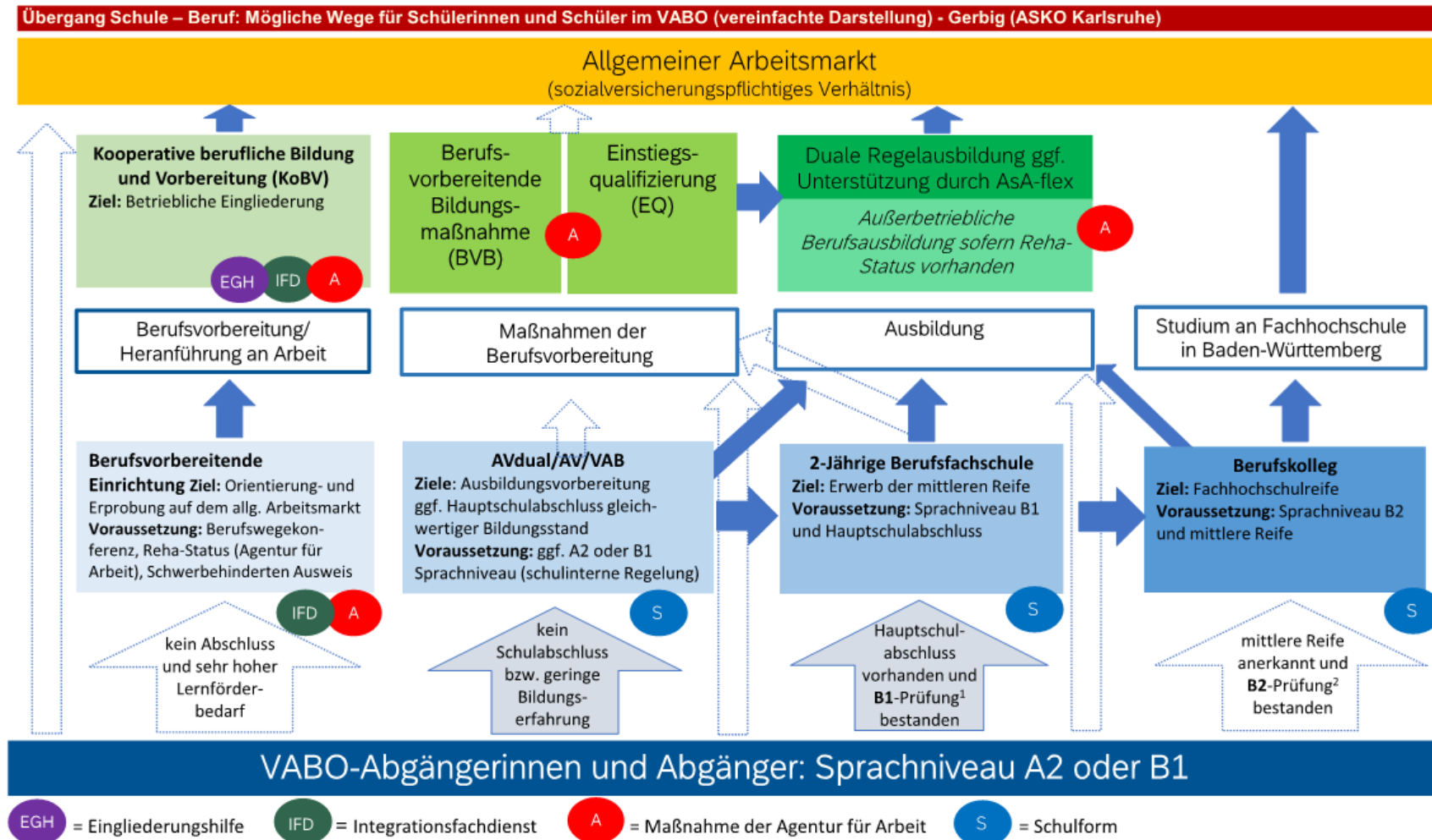
2. Zeugnisanerkennung

Für VABO-Schülerinnen und Schüler kann es notwendig sein, Zeugnisse aus dem Heimatland in Deutschland anerkennen zu lassen, um weiterführende Schulen zu besuchen. Hierfür ist die Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg zuständig. Sie vergleicht Zeugnisse mit schulischen Bildungsabschlüssen aus Baden-Württemberg (z.B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss/ Fachschulreife, Fachhochschulreife) und stellt Bescheinigungen über die erworbene Qualifikation aus. Informationen über notwendige Unterlagen sind [hier](#) auf der Seite der Zeugnisanerkennungsstelle abrufbar. Auf Grund der Bearbeitungszeit ist zu beachten, dass die Zeugnisse möglichst frühzeitig an die Anerkennungsstelle geschickt werden sollten.

3. Feststellungsprüfung

Laut Schulversuchsbestimmungen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (§ 22 SchG) kann im VABO eine Feststellungsprüfung zur Aufnahme an eine berufliche Schule durchgeführt werden, sofern die Zeugnisse aus dem Herkunftsland nicht vorgezeigt werden können oder relevante Noten für die Aufnahme fehlen. Mehr Informationen zu den Voraussetzungen und notwendigen Prüfungen können [hier](#) auf der Seite des Landesrechts BW abgerufen werden.

4. Abbildung: Übergänge für VABO- Schülerinnen und Schüler



¹ Zugangsvoraussetzung nach „Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen (§ 22 SchG)“ sofern kein inländisches Hauptschulzeugnis vorliegt, Feststellungsprüfung möglich

² Sprachnachweis B2 kann durch Sprachstandserhebung an der aufnehmenden Schule erbracht werden



5. Anschlussmöglichkeiten - Verzeichnis der Beruflichen Schulen

Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Abkürzungsverzeichnis der Fachrichtungen

A = Altenpflege	E = Elektrotechnik	Hw = Hauswirtschaft und Ernährung	Kü = Küche
Bt = Bekleidungstechnik/ Textiltechnik	Eg = Ernährung und Gastronomie	Ht = Holztechnik	M = Metalltechnik
Dd = Dachdecker	Eh = Einzelhandel	K = Kaufmännisch	Sp = Sozialpflege
Dg = Dienstleistung Gästebetreuung	F = Farbtechnik und Raumgestaltung	Kf = Körperpflege	T = Technik
Dw = Dienstleistung Wäschepflege	G = Gesundheit und Pflege	Kfz = Kraftfahrzeuge	W = Wirtschaft und Verwaltung

Nr.	Adresse	Telefon / Fax	Homepage / Kontakt	Übergangsschularten	Unterstützungssysteme
1	Carl-Hofer-Schule Adlerstraße 29 76133 Karlsruhe	0721/1334865 0721/1334739	www.carl-hofer-schule.de chs@chs.karlsruhe.de	VAB/AVdual (M/Ht/F/K/Bt) VAB KF (Kooperation mit SBBZ)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
2	Elisabeth-Selbert-Schule Steinhäuserstr. 25/27 76135 Karlsruhe	0721/1334937 0721/1334936	http://www.ess-karlsruhe.de/ sekretariat@ess.karlsruhe.de	VAB/ AVDual (Hw, W) VAB KF (SBBZ) 2BFS (G/Hw) SBS (Hw) BK (G/Hw)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
3	Gewerbeschule Durlach Grötzinger Straße 83 76227 Karlsruhe	0721/94980 0721/9498200	https://gsd-karlsruhe.de/ gsd@gsd.ka.schule-bw.de	AVdual (M/Eg)/ VAB 2BFS (M/Eg) SBS (Eg) BVE und KoBV	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt
4	Heinrich-Hertz-Schule Südendstr. 51 76135 Karlsruhe	0721/1334848 0721/1334829	www.hhs.karlsruhe.de heinrich.hertz@hhs.karlsruhe.de	1BFS (E) 2BFS (E) BK (T)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt

Nr.	Adresse	Telefon / Fax	Homepage / E-mail	Übergangsschularten	Unterstützungssysteme
5	Heinrich-Hübsch-Schule Fritz-Erler-Str. 16 76133 Karlsruhe	0721/1334801 0721/1334809	https://huebsch.karlsruhe.de/ sekretariat@huebsch.karlsruhe.de	SBS (M/Ht/F/Dd)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
6	Engelbert-Bohn-Schule Joachim-Kurzaj-Weg 4 76189 Karlsruhe	0721/1334610 0721/1334919	www.ebs-karlsruhe.de info@ebs-karlsruhe.de	2BFS (W) BK (W)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
7	Walter-Eucken-Schule Ernst-Frey-Straße 10 76135 Karlsruhe	0721/ 1334927	www.walter-eucken-schule.de sekretariat@wes.karlsruhe.de	Berufskolleg (W)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
8	Albert-Einstein-Schule Beethovenstraße 1 76275 Ettlingen	0721/93660930 0721/93661199	www.aesettlingen.de info@aesettlingen.de	AVdual (E/Ht/ M/ Kfz) AV KF (Kooperation mit SBBZ) 1BFS (E) 2BFS (E/M) BK (T) BVE (Außenstelle)	Beratungslehrkraft: Kontakt Jugendberufshilfe: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt
9	Bertha-von-Suttner-Schule Beethovenstraße 1 76275 Ettlingen	0721/93661200 0721/93661399	www.bvsse.de poststelle@bvs-ettlingen.de	AVdual (Kü) 2BFS (G/Hw) BVE (Außenstelle)	Beratungslehrerin: Kontakt Jugendberufshilfe: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
10	Wilhelm-Röpke-Schule Beethovenstraße 1 76275 Ettlingen	0721/93661430 0721/936 61599	www.wrs-ettlingen.de wrs@wrs-ettlingen.de	2BFS (K) BK (W)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt

Nr.	Adresse	Telefon / Fax	Homepage / E-mail	Übergangsschularten	Unterstützungssysteme
11	Berufliche Schulen Bretten Wilhelmstraße 22 75015 Bretten	0721/93661600 0721/93661789	www.bsb-bretten.de sekretariat@bsb-bretten.de	AVdual (M/F/Dw/Hw) 2BFS (M/E/Hw/K/G) BK (W/T/G)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
12	Handelslehranstalt Bruchsal Stadtgrabenstr. 1 76646 Bruchsal	0721/93662500 0721/93662799	www.handelslehranstalt-bruchsal.de Info@handelslehranstalt-bruchsal.de	2BFS (W) BK (W)	Beratungslehrkraft: Kontakt Schulsozialarbeit: Kontakt Jugendberufshelfer: Kontakt
13	Balthasar-Neumann-Schule 1 Franz-Sigel-Str. 59a 76646 Bruchsal	0721/93660300 0721/93660699	www.bns1.de sekretariat@bns1-bruchsal.de	1BFS (M/ Ht) 2BFS (M/E) BK (Informationstechnik)	Beratungslehrkraft: Kontakt Jugendberufshelferinnen: Kontakt Schulsozialarbeiter: Kontakt
14	Balthasar-Neumann-Schule 2 Franz-Sigel-Str. 59a 76646 Bruchsal	0721/93660700 0721/93660899	https://www.balthasar-neumann-schule.de/ info@bns2.de	1BFS (Ft/Kf/Mt) AVdual (Kfz/M/ Ht/Kf) BVE KoBV BK (T)	Beratungslehrer: Kontakt Jugendberufshelferin: Kontakt Schulsozialarbeiter: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt
15	Käthe-Kollwitz-Schule Reserveallee 5 76646 Bruchsal	0721/93663300 0721/93663599	www.kks-bruchsal.de sekretariat@kks-bruchsal.de	1BFS (A) 2BFS (EG/G/Hw/G) AVdual (Kp/Kü/Eg/Bt) BVE BK (Sozialpädagogik)	Beratungslehrerin: Kontakt Jugendberufshelfer: Kontakt Sonderpädagogischer Dienst: Kontakt Schulsozialarbeiterin: Kontakt



5. Beschreibung der Schulformen an beruflichen Schulen

VAB = Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf

Zielgruppe	Im VAB sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen.
Art der Schulform	Das VAB ist eine Vollzeitschule für Jugendliche, die noch berufsschulpflichtig sind. Es ist eine Orientierungsphase, in der die Förderung und Berufswegeplanung individuell aufgebaut werden. Der Unterricht findet an einer beruflichen Schule statt. Schwerpunkt ist der Unterricht in Arbeitsfeldern. Verbindlicher Bestandteil des VAB ist ein eng begleitetes Praktikum in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dieses kann an ein bis zwei Wochentagen oder in Blockform absolviert werden.
Ziel	Das VAB hat das Ziel, den Jugendlichen eine berufliche Orientierung und erste berufsbezogene Fertigkeiten (u.a. in den Bereichen Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung, Hauswirtschaft, Körperpflege) zu vermitteln.
Dauer	ein Jahr
Voraussetzung	Ein Nachweis über das Sprachniveau A2 oder B1 (schulinterne Regelung) wird von vielen Schulen verlangt.
Unterstützerteam	Jugendsozialarbeiter:innen und Jugendberufshelfer:innen
Abschluss	Das VAB kann entweder mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand oder mit einem VAB-Abschluss erfolgreich abgeschlossen werden. Welcher Abschluss sinnvollerweise angestrebt werden sollte, legt die Klassenkonferenz individuell für jede Schülerin und jeden Schüler fest. Die Prüfung besteht dabei aus einer schriftlichen und einer praxisbezogenen Prüfung, welche auch als Projektprüfung durchgeführt werden kann.
VABKF VABKW	Das VABKF und das VABKW schließen – wie das VAB – in der Regel mit einer Zusatzprüfung ab, die dem Hauptschulabschluss entspricht. Durch die enge Kooperation mit dem SBBZ Lernen (VABKF) oder Haupt-/Werkrealschulen (VABKW) werden die Schüler:innen über zwei Jahre von einem Lehrerteam aus beiden Schulen betreut.



AVdual = Duale Ausbildungsvorbereitung

Zielgruppe	Im AVdual sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss, die noch nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen.
Art der Schulform	Durch das AVdual sollen berufsschulpflichtige Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf zu einer Ausbildung geführt werden. Es stellt somit eine Brücke zwischen dem Ende der Schulzeit und dem Beginn einer Ausbildung dar. Das AVdual sieht eine Pädagogik des individualisierten Lernens mit unterschiedlichen Bildungszielen und enger Lernbegleitung vor. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei auf dem für sie passenden Lernniveau. Das AVdual wird generell als Ganztagsklasse organisiert, um das Zeitmuster der Arbeitswelt abzubilden. Durch die intensive Einbindung von Betriebspraktika lernen die Schülerinnen und Schüler die betriebliche Realität kennen, erhalten eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen, knüpfen Kontakte zu Ausbildungsbetrieben und erhöhen somit ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz. Damit eine gute Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, werden die Jugendlichen durch AVdual-Begleiter:innen gefördert. Diese unterstützen die Schülerinnen und Schüler intensiv im Bereich der beruflichen Orientierung sowie bei der Suche nach Betriebspraktika und Ausbildungsplätzen.
Anschlüsse	Einstiegsqualifizierung (EQ) oder Ausbildung
Dauer	ein Jahr
Voraussetzung	Ein Nachweis über das Sprachniveau A2 oder B1 (schulinterne Regelung) wird von vielen Schulen verlangt.
Unterstützer/ Kooperations-partner	AVdual-Begleiter:innen, Berufsberatung, Sonderpädagogischer Dienst an beruflichen Schulen
Abschluss	Jugendliche, die auf dem Kompetenzniveau des Hauptschulabschlusses lernen, können am Ende des Schuljahres eine zentrale Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch ablegen. Sie erlangen einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand.

1BFS = einjährige Berufsfachschule

Art der Schulform	In der einjährigen Berufsfachschule (1BFS) werden die berufsfachlichen und berufspraktischen Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres eines Berufes vermittelt. Es erfolgt eine umfassende berufliche Grundbildung insbesondere in technischen und hauswirtschaftlichen Berufszweigen (u.a. Friseur, Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Hauswirtschaft und Pflege). Zudem wird die allgemeine Bildung gefördert. Die einjährigen Berufsfachschulen ergänzen außerdem das duale System: Dies bedeutet, dass im ersten Ausbildungsjahr in vielen Berufen häufig sowohl eine theoretische als auch eine praktische Ausbildung an der Schule stattfindet.
Voraussetzung	in der Regel Vorvertrag bzw. schriftliche Ausbildungsplatzzusage Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Aufnahme ohne Vorvertrag oder Ausbildungsplatzzusage möglich. Dies wird von der Schule individuell entschieden. Voraussetzung für die Aufnahme kann ein Zertifikat über das Sprachniveau A2 oder B1 sein (schulinterne Regelung).
Ziel	Die berufsfachlichen und berufspraktischen Kompetenzen werden gefördert. Die Anrechnung des 1. Ausbildungsjahres einer dualen Berufsausbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Dauer	ein Jahr
Unterstützerteam	Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Jugendberufshilfe
Zugehörigkeit	Die Schülerinnen und Schüler erfüllen an der beruflichen Schule ihre Berufsschulpflicht.
Abschluss	Die einjährige Berufsfachschule (1BFS) schließt mit einer praktischen Prüfung ab. Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss erwerben mit erfolgreichem Besuch der 1BFS einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand, wenn die Prüfung erfolgreich absolviert wird.



2BFS = zweijährige **Berufsfachschule**

Art der Schulform	Die zweijährige Berufsfachschule baut auf dem Hauptschulabschluss auf. Als Vollzeitschule vermittelt sie eine berufliche Grundbildung und erweitert die Allgemeinbildung. Die zweijährigen Berufsfachschulen sind entsprechend ihrer Profildächer differenziert in kaufmännische oder gewerblich-technische Schwerpunkte (Metall, Elektro, Holz) sowie Ernährung, Gastronomie und Hauswirtschaft bzw. Gesundheit und Pflege. Hierbei wird in den berufsfachlichen und berufspraktischen Fächern jeweils spezielles Grundwissen vermittelt.
Ziel	Die 2BFS fördert den Zugang zu Ausbildungsverhältnissen. Als Grundlage weiterführender Bildungsgänge hat die 2BFS außerdem eine Brückenfunktion zu beruflichen Gymnasien und zu Berufskollegs.
Anschlüsse	Ein erfolgreicher Abschluss der 2BFS berechtigt zum Besuch folgender weiterführender Schularten: • Berufliches Gymnasium (mit entsprechendem Notendurchschnitt) • Berufskolleg I (mit entsprechendem Notendurchschnitt)
Dauer	zwei Jahre
Voraussetzung	Die Schülerinnen und Schüler haben den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss. Außerdem wird das Sprachzertifikat B1 verlangt.
Unterstützerteam	Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte
Zugehörigkeit	Die Schülerinnen und Schüler erfüllen an der beruflichen Schule ihre Berufsschulpflicht.
Abschluss	Der Bildungsgang führt zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss). Diese wird mit einer Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in berufsfachlicher und berufspraktischer Kompetenz des Profildaches erworben.



BK = Berufskolleg

Art der Schulform	Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss führen Berufskollegs zu einer beruflichen Qualifikation und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Schulbildung zu gewähren, stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Fachrichtungen offen: technisch, kaufmännisch und hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch
Ziel	Durch die Verzahnung des Theorie-Praxis-Bezugs soll eine berufliche Qualifikation und gleichzeitig eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt werden.
Anschlüsse	Abhängig von der Art des Berufskollegs ist die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule möglich.
Dauer	1, 2 oder 3 Jahre
Voraussetzung	B2-Sprachniveau (kann durch Sprachstandserhebung an aufnehmender Schule erbracht werden), mittlerer Bildungsabschluss sowie weitere schwerpunktspezifische Voraus-setzung
Unterstützer-team	Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte
Abschluss	Bildungsziel ist der Erwerb der Fachhochschulreife.

BG = Berufliches Gymnasium

Art der Schulform	Das Berufliche Gymnasium der dreijährigen Aufbauform bereitet die Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse und den beiden Jahrgangsstufen auf das Studium sowie auf das Berufsleben vor.
Ziel	Erwerb des Abiturs mit einem berufsbezogenen Schwerpunkt
Anschlüsse	Studium
Dauer	In der Regel 3 Jahre
Voraussetzung	B2-Sprachniveau (kann durch Sprachstandserhebung an aufnehmender Schule erbracht werden), mittlerer Bildungsabschluss, Durchschnitt aus Deutsch, in der Regel Englisch und Mathematik mindestens 3,0 (keines der Fächer schlechter als „ausreichend“)
Unterstützer-team	Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte
Abschluss	allgemeinen Hochschulreife

5.1 Kooperative Schulformen: SBBZ und berufliche Schule

BVE = Berufsvorbereitende Einrichtung

BVE und KoBV sind zusammen ein kooperatives Angebot und bauen aufeinander auf. Ziel ist es, junge Menschen mit Behinderungen zu fördern, auf ein Leben als Erwachsene vorzubereiten und sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.	
Zielgruppe	sind Schülerinnen und Schüler: • der Berufsschulstufe des SBBZ geistige Entwicklung und • des SBBZ Lernen, wenn diese das allgemeine oder berufliche Bildungsziel nicht erreichen und eine wesentliche Behinderung vorliegt bzw. droht. Über die Aufnahme entscheiden gemeinsam die beteiligten Leistungsträger in der Berufswegekonferenz (BWK).
Art der Maßnahme	Die BVE (Orientierungs- und Erprobungsphase) ist eine schulische Maßnahme zur Vorbereitung auf den Übergang in die berufliche Maßnahme KoBV. Sie findet in der Regel an einer beruflichen Schule statt, liegt jedoch in der Federführung eines SBBZ geistige Entwicklung. In der BVE unterrichten Lehrkräfte aus dem SBBZ- und Berufsschulbereich nach den Bildungsplänen des SBBZ. Es wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Kompetenzinventar erstellt, das im Verlauf von BVE und KoBV beständig fortgeschrieben wird. Die Praktika, in denen die Schülerinnen und Schüler in möglichst vielen verschiedenen Bereichen des allgemeinen Arbeitsmarktes Erfahrungen sammeln sollen, sind ein wesentlicher Aspekt der BVE. Begleitung der Praktika übernehmen die Schule und der IFD.
Ziel	Ziel ist das Erproben verschiedener Tätigkeiten. Am Ende der BVE sollte feststehen, welcher Arbeitsbereich für eine Langzeiterprobung im KoBV (Eingliederungsphase) geeignet ist.
Dauer der Maßnahme	bis zu zwei Jahre, kann im Einzelfall um ein drittes Jahr verlängert werden.
Voraussetzung	Reha-Status bei der Agentur für Arbeit, Schwerbehindertenausweis, geringer Grad an Deutschkenntnissen, Hospitation in der BVE, Fähigkeit, sich eigenständig im Straßenverkehr zu bewegen
Unterstützer/ Kooperations-partner	• Integrationsfachdienst (IFD) und Arbeitsagentur (Reha-Berater:in) • Lehrkräfte der SBBZ und Berufsschullehrkräfte
Zugehörigkeit	• Die Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung gehören dem SBBZ GENT an. • Die Schülerinnen und Schüler der SBBZ Lernen gehören der beruflichen Schule an.

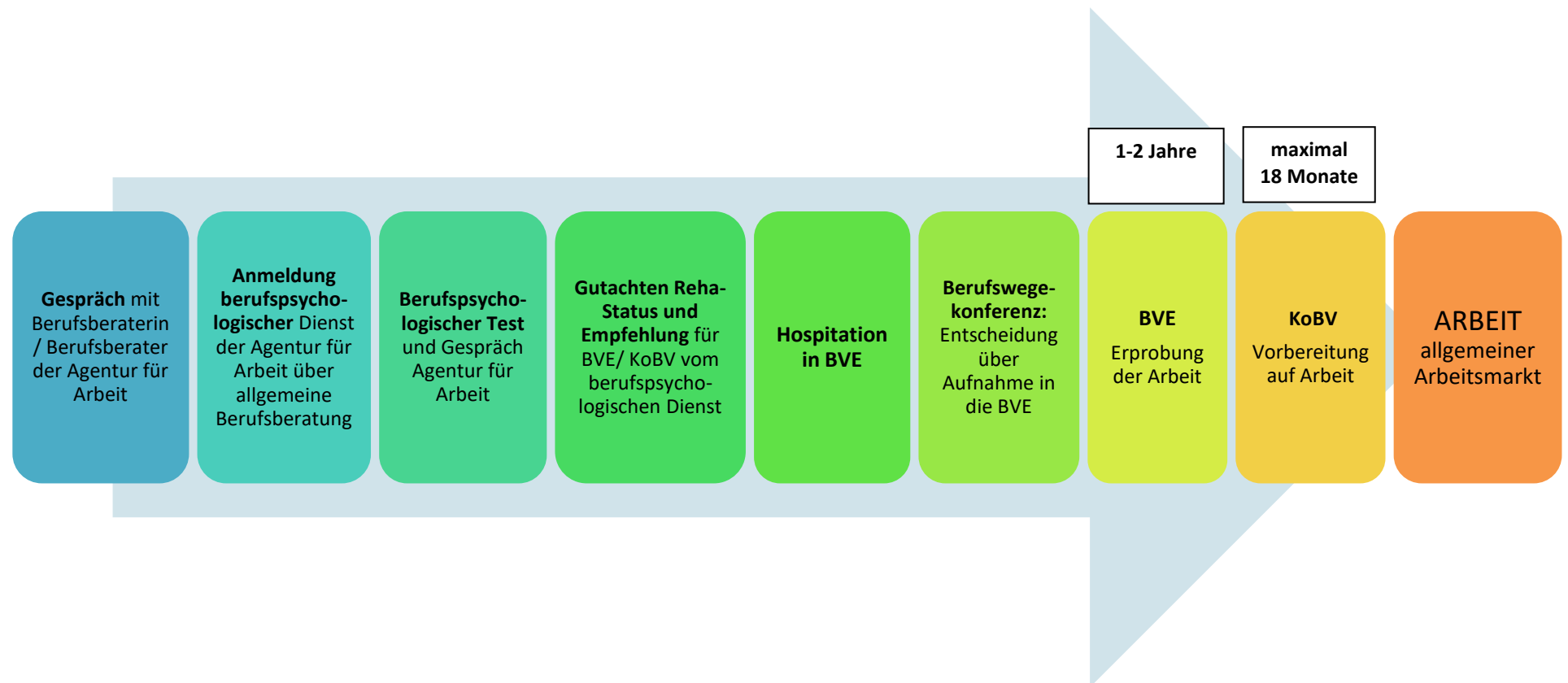


KoBV = Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

BVE und KoBV sind zusammen ein kooperatives Angebot und bauen aufeinander auf. Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen mit Behinderungen zu fördern, auf ein Leben als Erwachsene vorzubereiten und sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.	
Voraussetzung	Reha-Status bei der Agentur für Arbeit, Schwerbehindertenausweis, geringer Grad an Deutschkenntnissen, hohe Eigenmotivation, Fähigkeit, sich eigenständig im Straßenverkehr zu bewegen
Zielgruppe	sind junge Menschen, unter 25 Jahren • Teilnehmer:innen haben in der Regel die BVE durchlaufen • Absolvent:innen in der Regel mit dem Förderbedarf SBBZ „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“, die für das Erreichen beruflicher Bildungsziele diese besondere Förderung benötigen • Quereinsteiger z.B. aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder der VAB. Über die Aufnahme entscheiden gemeinsam die beteiligten Leistungsträger in der Berufswegekonferenz (BWK).
Art der Maßnahme	Das KoBV ist eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit. Es ist eine Art duale Ausbildung, d.h. die Teilnehmer:innen arbeiten drei Tage im Betrieb und haben an zwei Tagen Unterricht an einer beruflichen Schule. Eine Förderung erfolgt sowohl im Betrieb als auch in der Schule, dort entsprechend nach einem individuellen Förderplan.
Ziel	Im KoBV steht die betriebliche Eingliederung der Teilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis sowie eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Dauer der Maßnahme	Die Dauer der Maßnahme ist flexibel, allerdings auf max. 18 Monate begrenzt.
Unterstützer/ Kooperations-partner	Integrationsfachdienst, Jobcoach, Lehrkräfte des SBBZ und der Berufsschule sowie Reha-Berater:innen der Agentur für Arbeit.
Zugehörigkeit	Alle Teilnehmer:innen der KoBV sind Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schule .
Vergütung	Ausbildungsgeld und Fahrtkosten übernimmt die Agentur für Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler sind sozialversichert.



Für Schülerinnen und Schüler des VABO mit einem hohen Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“ und „kognitive Entwicklung“ kann die BVE/ KoBV eine passende Schulform sein. Zur Aufnahme in die BVE ist eine Reha-Feststellung durch eine Testung des berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit nötig. Für die Testung sollten die Schülerinnen und Schüler über Grundlegende Sprachkenntnisse verfügen. Die BVE/ KoBV hat das Ziel, für die jungen Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu finden. Diese vereinfachte Darstellung stellt einige notwendige Schritte dar, die für eine Beschulung in der BVE benötigt werden. Zu beachten ist, dass die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises eine notwendige Zugangsvoraussetzung darstellt.





6. Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Schülerinnen und Schüler der VABO können die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Diese bietet Jugendlichen, die Unterstützung beim Übergang in die Arbeitswelt benötigen, spezielle Maßnahmen an.

BVB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Art der Maßnahme	Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) unterstützt junge Menschen, die den allgemeinen Anforderungen der Ausbildung noch nicht entsprechen. Zu den Inhalten der Maßnahme zählen: • Vermittlung von Kenntnissen für die Aufnahme einer Ausbildung • Erprobung in Praktika unterschiedlicher Berufsfelder und Betriebe • Bewerbungstraining • Vermittlung allgemeinbildender Inhalte • Hilfe bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsstellen
Ziel	Ziel der Maßnahme ist es, auf eine Ausbildung vorzubereiten und bei der Berufsorientierung zu unterstützen.
Voraussetzung	Die Schulpflicht muss erfüllt sein . Eine Zuweisung durch die Agentur für Arbeit ist notwendig. In der Regel gilt das Sprachniveau B1 als Voraussetzung. Eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung muss vorliegen.
Dauer	Die BvB startet in der Regel zu Beginn des Ausbildungsjahres im September und dauert meist bis zu 12 Monate. Ein Start im Verlauf des Schuljahres ist häufig möglich.
Bildungsort	Spezielle Bildungseinrichtungen bieten berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an.
Unterstützung	Sozialpädagogische und ggf. psychologische Unterstützung wird durch den Anbieter ermöglicht.
Abschluss	Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Maßnahme der Hauptschulabschluss erworben werden.
Quelle/ mehr Informationen	Homepage Agentur für Arbeit: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen



EQ = Einstiegsqualifizierung

Art der Maßnahme	Mit der Einstiegsqualifizierung (EQ) unterstützt der Bund ein bezahltes Langzeitpraktikum , um jungen Menschen die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Das Programm richtet sich an Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen.
Ziel	Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung anschließend in ein reguläres Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Ein Einstieg in das zweite Ausbildungsjahr (bei Anrechnung der EQ-Praktikumszeit) ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Das Grundlagenwissen des Ausbildungsberufs soll während des EQs im Betrieb vermittelt werden. Am Berufsschultag werden allgemeinbildende Fächer und berufsbezogene Kompetenzen unterrichtet.
Zielgruppe	Jugendliche unter 25 Jahren, die eine Ausbildung suchen und bis zum 30. September noch nicht in eine solche vermittelt sind
Voraussetzung	Ein geförderter Praktikumsvertrag mit einem Betrieb der IHK oder Handelskammer ist notwendig. Die Vermittlung in Praktikumsstellen kann durch die Agentur für Arbeit unterstützt werden. Häufig werden in den Betrieben gute Sprachkenntnisse auf dem B1-Niveau verlangt. Die Vollzeitberufspflicht sollte erfüllt sein. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die berufsschulpflichtig sind, müssen im Rahmen der Maßnahme eine berufliche Schule besuchen.
Dauer	in der Regel 6 bis maximal 12 Monate
Bildungsort	Ausbildungsbetrieb und in der Regel eine berufliche Schule
Unterstützung	Ein Antrag auf Unterstützung z.B. in Form von Nachhilfe (AsA flex) kann bei der Agentur für Arbeit gestellt werden.
Vergütung	Die Praktikumsvergütung wird zwischen dem Betrieb und dem EQ-Teilnehmer:innen vereinbart. Auf Antrag steuert die Agentur für Arbeit einen Zuschuss zur EQ-Vergütung bei.
Quelle/ mehr Informationen	Homepage: IHK Karlsruhe



7. Unterstützung der Agentur für Arbeit – Duale Regelausbildung

I) Unterstützungsmöglichkeit: duale Ausbildung im Betrieb

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft Jugendlichen, die eine duale Regelausbildung suchen und erfolgreich beenden möchten. Ein besonderes Programm ist die „**Assistierte Ausbildung**“ (AsA flex). Jugendliche und junge Erwachsene können über das Programm Unterstützung u.a. durch eine Ausbildungsbegleiterin oder einen Ausbildungsbegleiter erhalten. Ziel ist es, eine Ausbildung zu finden und erfolgreich abzuschließen. Dabei bietet ein Bildungsträger passende Dienstleistungen für die Auszubildenden an. Die Maßnahmen sind vielfältig und können zum Beispiel Nachhilfe, Sprachförderung oder Unterstützung bei der Koordination mit den Kammern oder Beruflichen Schulen beinhalten.

Für Auszubildende mit geringen Deutschkenntnissen gibt es außerdem spezielle **Berufssprachkurse**, die bei der Integration in die Ausbildung unterstützen sollen. Die Kurse sind für Auszubildende kostenlos. Eine Anmeldung erfolgt über die Agentur für Arbeit. Mehr Informationen sind [hier](#) auf der Seite des BAMF abrufbar.

II) Unterstützungsmöglichkeit: außerbetriebliche Ausbildung (BaE)

Haben VABO-Schülerinnen und Schüler eine **gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung**, können sie unter **bestimmten Voraussetzungen** durch Maßnahmen der **beruflichen Rehabilitation der Agentur für Arbeit** unterstützt werden. Voraussetzung für die Unterstützung ist in der Regel eine Begutachtung des berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

Die Reha-Beratung ist zuständig für die berufliche Orientierung, Beratung, Vermittlung, Vorbereitung und Förderung u.a. von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen. Diese jungen Menschen, die einer besonderen Förderung bedürfen, können beispielsweise über eine außerbetriebliche Reha-Ausbildung einen Berufsabschluss zur Fachpraktikerin/ zum Fachpraktiker absolvieren. Bei VABO-Schülerinnen und Schülern muss zusätzlich eine Anerkennung der Asylberechtigung vorliegen. Mehr Informationen zu dieser Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sind [hier](#) im allgemeinen „Hilfekompass – Übergang Schule und Beruf“ abrufbar.

8. Schulabschlüsse im Rahmen einer Berufsausbildung

Hauptschulabschluss

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss können einen dem **Hauptschulabschluss** gleichwertigen Bildungsstand erlangen, wenn sie an der Berufsschule alle Abschlussprüfungen (einschl. Kammerprüfung) in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgelegt haben. Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler, welche die Abschlussprüfung an einer Sonderberufsschule im Rahmen einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ablegen.



Realschulabschluss

Unter bestimmten Voraussetzungen können Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Berufsausbildung einen dem **Realschulabschluss** gleichwertigen Bildungsstand erreichen (Verwaltungsvorschrift vom 07.12.2001). Für dieses Modell gibt es zwei Alternativen.

Alternative 1: gültig für die gesamte Bundesrepublik Deutschland

- **Berufsschulabschlusszeugnis: Ein Notendurchschnitt in allen Fächern mit Ausnahme von Religion und Sport von mindestens 3,0 muss erreicht worden sein.**
- Fremdsprachenunterricht: Mindestens die Note ausreichend in einem 5-jährigen Fremdsprachenunterricht oder ein entsprechendes Fremdsprachenzertifikat muss nachgewiesen werden.
- Kammerprüfung: Die Kammerprüfung in einem Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren muss bestanden sein.

Alternative 2: nur gültig für Baden-Württemberg

Im Land Baden-Württemberg kann außerdem ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand anerkannt werden, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erreicht wird. Der Durchschnitt wird errechnet aus dem:

- Zeugnis über den Hauptschulabschluss
- Berufsschulabschlusszeugnis und
- Zeugnis der Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren



9. Nützliche Adressen und Links zu Unterstützungssystemen

Einrichtung	Anschrift	Kontakt	Unterstützung: Bereich Schule/ Ausbildung
Agentur für Arbeit Karlsruhe	Brauerstr.10 76135 Karlsruhe	Tel.: 0721/823-2211 www.arbeitsagentur.de	• Allgemeine Berufsberatung • Berufsorientierung • Fördermöglichkeiten in der Ausbildung (AsA flex)
Agentur für Arbeit: Reha Karlsruhe	Kriegsstraße 100 76133 Karlsruhe	Tel.: 0721/823-2211 Karlsruhe-Rastatt.262-Reha2@arbeitsagentur.de	• spezielle Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
Arbeitsförderung Karlsruhe afka	Daimlerstr.8 76185 Karlsruhe	Tel.: 0721/972460 info@af-ka.de www.af-ka.de	• Übergang von der Schule in den Beruf
Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt Karlsruhe	Ritterstr.16-20 76133 Karlsruhe	Tel.: 0721/605610-40/41 Astkoop@ssa-ka.kv.bwl.de www.ka.schulamt-bw.de	• Beratung zur Bildung und Ausbildung an Beruflichen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf
Bildungsverbund Berufliche Qualifikation BBQ	Kriegsstr. 240 76135 Karlsruhe	Tel.: 0721/62687-10 fuchs.martina@biwe-bbq.de www.biwe-bbq.de	• Maßnahmen zur Förderung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit
Handwerkskammer	Friedrichsplatz 4-5 76133 Karlsruhe	Tel.: 0721/1600-0 info@hwk-karlsruhe.de www.hwk-karlsruhe.de	• Fragen zur Rechten und Pflichten von Auszubildenden • Lehrstellenbörse
Industrie- und Handelskammer IHK	Lammstr.13-17 76133 Karlsruhe	Tel.: 0721/174-0 info@karlsruhe.ihk.de www.karlsruhe.ihk.de	• Fragen zur Rechten und Pflichten von Auszubildenden • Lehrstellenbörse



Ikubiz: Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH	N 4,1 68161 Mannheim	Telefon: 0621 43773113 anerkennung@ikubiz.de https://ikubiz.de/service/anerkennungsberatung	• Beratung zur Zeugnisanerkennung sowie zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
Internationaler Bund IB	Scheffelstr.11-17a 76135 Karlsruhe	Tel.: 0721/85019-0 bz-karlsruhe@ib.de www.internationaler-bund.de	• Schulgänzende Förderung für Jugendliche mit Sprachförderbedarf (VABO, VAB, Avdual) • Bildungsbegleitung für Schülerinnen und Schüler aus Sinti und Romafamilien • Beratung für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund u.a. in Krisensituationen oder zu Aus- und Weiterbildungen • Dolmetscherinnen und Dolmetscher Karlsruhe • Maßnahmen der Berufsförderung
Kommunalverband Jugend und Soziales KVJS	Erzbergerstr.119 76133 Karlsruhe	Tel.: 0721/8107-0 info@kvjs.de www.kvjs.de	• Menschen mit Behinderung: Übergang Schule und Beruf
SES Bonn	Kaiserstraße 185 53113 Bonn	Tel.: +49 228 26090-0 sas@ses-bonn.de https://ses-bonn.de/ueber-uns/kontakt/deutschland	• Individuelle Unterstützung durch Senior-Experts (schulische Förderung, Beratung in der Ausbildung u.v.m.)
Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	Moltkestr. 22 76133 Karlsruhe	Tel.: 0721/1335621 info@stja.de www.stja.de	• Hilfe bei der Berufsorientierung sowie Fördermöglichkeiten zu Sozialkompetenz • BeoNetzwerk



STAATLICHES SCHULAMT
RITTERSTRASSE 20
76133 KARLSRUHE



ASKO
Arbeitsstelle Kooperation

Tabea Gerbig
Arbeitsstelle Kooperation
Berufliche Schulen

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Ritterstr. 16-20
76133 Karlsruhe

September 2024